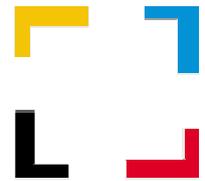

Schlussbericht 2013

Stadt **Lahr** - Rechnungsprüfungsamt

Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald
Telefon 07821 910-0190, Telefax 07821 910-0192, E-Mail: rpa@lahr.de



**Bericht über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2013
des Eigenbetriebs
Abwasserbeseitigung Lahr**

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs	1
II.	Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs	1
1	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs	1
2	Vorjahresabschluss	2
3	Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.....	2
III.	Vollzug des Wirtschaftsplans	3
1	Wirtschaftsplan 2013	3
2	Erfolgsplan (§ 1 EigBVO).....	4
3	Vermögensplan (§ 2 EigBVO).....	6
4	Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).....	8
5	Kasse	9
6	Finanzplanung (§ 4 EigBVO).....	10
7	Verrechnungen von Leistungen Dritter	10
	A Personalaufwand.....	10
	B Aufwendungen für Smallworld Kanal-GIS (digitales Kanalkataster)	11
	C Umlagen an Abwasserverband Raumschaft Lahr.....	11
8	Straßenentwässerungskostenanteil	12
IV.	Prüfung des Jahresabschlusses 2013.....	13
1	Grundsätzliche Feststellungen	13
2	Prüfung der Buchführung.....	14
	A Anlagenbuchhaltung	14
	B Periodenabgrenzung	14
3	Prüfung Bilanz und Inventar.....	15
	A Anlagevermögen.....	15
	B Beteiligungsvermögen	16
	C Forderungen	16
	D Ertragszuschüsse	17
	E Verbindlichkeiten	17
	F Rückstellungen	18
4	Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).....	20
5	Anhang.....	21
6	Lagebericht § 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB.....	21
7	Bilanzanalyse	21
V.	Schlussbemerkung.....	22
VI.	Beschlussvorschlag	23
VII.	Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung -EigBVO-.....	24

ABKÜRZUNGEN

AiB	Anlagen im Bau
AVRL	Abwasserverband Raumschaft Lahr
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO *	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO *	Gemeindekassenverordnung
GemO *	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPro	Gemeindeprüfungsordnung
GIS	Geo-Informations-System
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IGP	Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr
KAG	Kommunalabgabengesetz
PtB	Prüfungsteilbericht
RJ	Rechnungsjahr
RP	Regierungspräsidium
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VJ	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
WJ	Wirtschaftsjahr
ZV	Zweckverband

* Zum 01.01.2010 wurde die GemO, GemHVO und GemKVO neu gefasst. Bis zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik gelten die GemHVO und die GemKVO in deren alten Fassungen weiter; in der GemO gelten die bisherigen Regelungen für die Haushaltswirtschaft weiter.

I. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung der Kriterien für die Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 Abs. 1 GemO) nach Maßgabe der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) zu prüfen.

Außerdem obliegt dem RPA gem. § 112 Abs.1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Als weitere Aufgabe hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.04.2000 dem RPA die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung übertragen (§ 112 Abs. 2 GemO).

Prüfer des Jahresabschlusses 2013 war Herr Jürgen Witzelmaier.

II. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs

1 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs

Der Gemeinderat hat am 15.12.1997 beschlossen, die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ ab dem Jahre 1998 in Form eines Eigenbetriebs zu führen. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt.

Aufgabe des Eigenbetriebs ist es, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen.

Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Eigenbetriebs bildet die gebührenrelevanten Erträge und Aufwendungen ab. Kostenüberdeckungen sind ausgleichspflichtig und müssen als Rückstellungen passiviert werden. Das Jahresergebnis ist daher immer ausgeglichen.

Zur Erfüllung seiner Aufgabe wurde der Eigenbetrieb ursprünglich mit einem Stammkapital von 17.500.000,00 DM (8.947.607,92 €) ausgestattet, das mit 5,5 % p. a. verzinst wurde. Der Gemeinderat hat am 16.12.2002 beschlossen, die Betriebssatzung zum 01.01.2003 zu ändern und das Stammkapital auf 0,00 € zu setzen. Im Gegenzug wurde der Eigenbetrieb mit einem Trägerdarlehen in gleicher Höhe ausgestattet, dass im Wirtschaftsjahr 2013 mit 5,0 % p. a. verzinst wurde.

Es wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Oberbürgermeister wahrgenommen.

Seit dem Jahr 2011 sind dem Eigenbetrieb zwei Beschäftigte direkt zugeordnet. Dies wurde erforderlich, da im Rahmen der Umsetzung der Rechtsprechung zur gesplitteten Abwassergebühr auch entschieden wurde, die Abwassergebühren selbst zu erheben. Bisher wurde diese Gebühren im Verbund mit dem Wasserentgelt durch die badenova AG & Co. KG erhoben.

Für Leistungen, die städtische Dienststellen für den Eigenbetrieb erbringen, erhebt die Stadt Lahr einen Verwaltungskostenbeitrag. Die pauschalen Kostensätze wurden 2012 entsprechend der VwV-Kostenfestlegung des Finanzministeriums (Stand 28.10.2010) ermittelt.

2 Vorjahresabschluss

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ wurde dem Gemeinderat am 16.12.2013 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn einstimmig zur Kenntnis und stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 36.783.422,84 € und einem ausgeglichenen Jahresergebnis gem. § 16 Abs. 3 EigBG förmlich fest.

Aus der Erhebung von Abwassergebühren entstand zum 31.12.2012 für den Bereich Niederschlagsabwasser eine Kostenunterdeckung in Höhe von 91.331,47 €, die mit der Kostenüberdeckung des Jahres 2010 verrechnet wird. Für den Bereich Schmutzwasser ergab sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 206.037,55 €, die den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse zugeführt wird.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Rückstellungen aus Überdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Der Betriebsleitung wurde gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde ortsüblich bekannt gemacht und lag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich aus.

Der Jahresabschluss 2012 kann somit als Basis für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 herangezogen werden.

3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i.V.m. § 6 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) hat der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung zu führen. Seit dem Rechnungsjahr 2004 wird bei der Stadthauptkasse das ADV-Finanzwesenverfahren SAP PSM eingesetzt, für das die förmliche Programmfreigabe gem. §§ 11 Abs.1 und 23 Abs.2 der Gemeindegeldverkehrsverordnung erteilt wurde.

Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist in SAP ein separater Buchungskreis angelegt. Die in § 7 EigBVO geforderte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis (§ 6 EigBVO) werden mit SAP erstellt.

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes werden im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse als Sonderkasse geführt. Eigene Bankkonten bestehen nicht.

III. Vollzug des Wirtschaftsplans

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht.

1 Wirtschaftsplan 2013

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde am 17.12.2012 gem. § 14 Abs. 3 EigBG vom Gemeinderat beschlossen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 81 Abs. 3, 87 Abs. 2, u. 121 Abs. 2 GemO). Er weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan:

- Erträge von:	6.859.800 €
- Aufwendungen von:	6.859.800 €
- Jahresverlust von:	0 €

Vermögensplan:

- Einnahmen und Ausgaben mit jeweils	2.702.300 €
- vorgesehene Kreditaufnahmen:	0 €
- Verpflichtungsermächtigungen:	3.500.000 €
- Höchstbetrag Kassenkredite:	2.000.000 €

Stellenübersicht:

Für den Eigenbetrieb sind folgende Stellen ausgewiesen:

Verwaltungsfachangestellte/r (EG 6): - 2 -

- **Tatbestände, die eine Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich machten (§ 15 EigBG), lagen im Wirtschaftsjahr 2013 nicht vor.**

2 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Erfolgsplan nach FiPo	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
1. Umsatzerlöse	6.008.750,00 €	6.460.064,08 €	451.314,08 €
1.1 Abwassergebühren	4.134.050,00 €	4.570.299,70 €	436.249,70 €
1.2 Abwassergebühren eigengefördertes Wasser	50.000,00 €	36.497,09 €	-13.502,91 €
1.3 Erlöse aus Verkauf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Auflösung Kanal-Beiträge	465.900,00 €	464.862,19 €	-1.037,81 €
1.5 Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	181.100,00 €	181.170,97 €	70,97 €
1.6 Straßenentwässerungskostenanteil	1.145.200,00 €	1.111.971,87 €	-33.228,13 €
1.7 sonstige Umsatzerlöse	32.500,00 €	95.262,26 €	62.762,26 €
2. sonstige betriebliche Erträge	809.050,00 €	835.317,37 €	26.267,37 €
2.1 Erträge aus Anlageabgängen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Erträge aus Auflösung Rückstellungen	755.350,00 €	758.848,88 €	3.498,88 €
2.3 andere betriebliche Erträge	6.700,00 €	6.646,79 €	-53,21 €
2.4 Abwassergebühren aus Vorjahren	35.000,00 €	52.791,70 €	17.791,70 €
2.5 Entwässerungsgesuche	12.000,00 €	17.030,00 €	5.030,00 €
3. Materialaufwand	3.590.600,00 €	3.133.217,26 €	-457.382,74 €
3.1 Energiebezug, Brenn- u. Treibstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	54.900,00 €	170,00 €	-54.730,00 €
3.3 Kanalunterhaltung	160.000,00 €	138.787,80 €	-21.212,20 €
3.4 Unterhaltung der Pumpwerke	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
3.5 Maschineninstandhaltung (Pumpwerke)	25.000,00 €	27.794,48 €	2.794,48 €
3.6 Fahrzeug- u. Geräteunterhaltung	24.000,00 €	26.202,65 €	2.202,65 €
3.7 Betriebsaufwand Kanäle	250.000,00 €	191.953,88 €	-58.046,12 €
3.8 Betriebsaufwand Pumpwerke	95.000,00 €	108.003,68 €	13.003,68 €
3.9 Betriebskostenumlage Abwasserverband	2.615.700,00 €	2.339.651,73 €	-276.048,27 €
3.10 Abwasserentgelt an AWW Friesenheim	360.000,00 €	300.382,10 €	-59.617,90 €
3.11 Anschaffung von Werkzeug und Gerät	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
3.12 Schutzkleidung	500,00 €	270,94 €	-229,06 €
4. Löhne und Gehälter	95.200,00 €	110.570,17 €	15.370,17 €
4.1 Besoldung der Beamten	22.500,00 €	22.298,22 €	-201,78 €
4.2 Entgelt der Beschäftigten	49.400,00 €	52.211,13 €	2.811,13 €
4.3 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	7.700,00 €	13.359,15 €	5.659,15 €
4.4 Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	4.100,00 €	4.309,21 €	209,21 €
4.5 Sozialversicherung Beschäftigte	9.800,00 €	9.884,85 €	84,85 €
4.6 Beihilfen, Unterstützung	1.700,00 €	8.507,61 €	6.807,61 €
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.423.700,00 €	1.385.485,03 €	-38.214,97 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	664.650,00 €	1.674.099,88 €	977.293,64 €
6.1 Verluste aus Anlagenabgängen	0,00 €	32.541,44 €	32.541,44 €
6.2 Abwasserabgabe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.3 Versicherungen	23.500,00 €	23.399,08 €	-100,92 €
6.4 Bürobedarf	5.000,00 €	3.689,25 €	-1.310,75 €
6.5 Verwaltungskostenbeitrag	517.100,00 €	495.100,00 €	-22.000,00 €
6.6 sonstiger betrieblicher Aufwand	50.000,00 €	989.885,09 €	939.885,09 €
6.7 Gebührenrückerstattung Vorjahre	30.000,00 €	50.085,87 €	20.085,87 €
6.8 Anteilige GIS-Kosten Kanal	20.700,00 €	33.739,66 €	13.039,66 €
6.9 Prüfungs- und Beratungskosten	7.500,00 €	20.267,50 €	12.767,50 €

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
6.10 Portokosten	10.000,00 €	4.798,07 €	-5.201,93 €
6.11 Aus- und Weiterbildung	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
6.12 Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.13 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	20.143,10 €	20.143,10 €
6.14 Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	0,00 €	0,32 €	0,32 €
6.15 Aufwand aus Rückläufer	0,00 €	157,50 €	157,50 €
6.16 Sonstige Steuern	350,00 €	293,00 €	-57,00 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.000,00 €	63.038,18 €	8.011,00 €
7.1 Zinsen und ähnliche Erträge	30.000,00 €	22.749,00 €	-7.251,00 €
7.2 Nebenforderungen	12.000,00 €	20.011,00 €	8.011,00 €
7.3 Außerordentliche Erträge	0,00 €	20.143,10 €	20.143,10 €
7.4 Ertrag aus Zahlungsdifferenzen	0,00 €	0,08 €	0,08 €
7.5 Ertrag aus Rückläufern	0,00 €	135,00 €	135,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.085.650,00 €	1.055.047,29 €	-30.602,71 €
8.1 Kreditmarktzinsen	419.650,00 €	419.642,45 €	-7,55 €
8.2 Zinsen an Gemeinde	247.500,00 €	291.984,83 €	44.484,83 €
8.3 Zinsumlage an Abwasserverband	418.500,00 €	343.420,01 €	-75.079,99 €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €	

Summe der Erträge (1, 2, 7)	6.859.800,00 €	7.358.419,63 €	7,27%
Summe der Aufwendungen (3, 4, 5, 6, 8)	6.859.800,00 €	7.358.419,63 €	7,27%
Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00 €	0,00 €	

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.

Die **Gesamtsumme der Erträge und der Aufwendungen** waren um **7,27%**, höher als geplant. Details zu den Erträgen und Aufwendungen sind im Jahresbericht des Abschlusses 2013 erläutert.

- **Im Wirtschaftsjahr 2013 entstand eine Kostenüberdeckung in Höhe von 934.494,12 €, die der Rückstellung zugeführt wurde (siehe auch unter IV.3.F).**

Im Rahmen der Belegprüfung haben wir folgende Auffälligkeiten festgestellt:

FiPo 6.7547.502000 (Kanalunterhaltung)

Im Anwesen Langenhard 2 wurde für die Abwasserleitung nachträglich eine Spülvorrichtung installiert. Das vom Grundstückseigentümer dafür bereitgestellte Wasser für die Spülung der Druckleitung wird diesem erstattet. Die Erstattung ist auf der FiPo 6.7547.507000 (**Betriebsaufwand Kanal**) zu buchen.

FiPo 6.7547.506000 (Fahrzeug- und Geräteunterhaltung)

Die Rechnung der MAN Truck & Bus AG ist unter der FiPo 7.7909.901000 (**Beschaffung von Fahrzeugen**) zu buchen.

FiPo 6.7599.500000 (sonstiger betrieblicher Aufwand)

Auf dieser FiPo findet sich noch eine Rechnung der Deutschen Telekom über einen Telefonanschluss bei einem Pumpwerk. Die Telefonanschlüsse der Pumpwerke sind unter der FiPo 6.7547.508000 (**Betriebsaufwand Pumpwerke**) zu buchen.

FiPo. 6.7599.504000 (Portokosten)

Unter dieser FiPo befindet sich eine Buchung über die Papierkosten des 3. und 4. Quartals 2013. Papierkosten sind unter der FiPo 6.7593.50000 (**Bürobedarf**) zu buchen.

- **Es ist darauf zu achten, dass Rechnungen den richtigen FiPos zugeordnet werden. Wir empfehlen grundsätzlich Buchungen spätestens bis zum Jahresabschluss nochmals zu kontrollieren.**

Die GuV bildet das gebührenrechtliche Ergebnis ab und der Eigenbetrieb weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Statt eines Jahresverlusts werden Kostenunterdeckungen aufgrund der Ausgleichsverpflichtung nach dem KAG mit Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren verrechnet bzw. Kostenüberdeckungen den Rückstellungen zugeführt.

- **Das in den Abschlussunterlagen dargestellte Ergebnis des Erfolgsplans stimmt mit der GuV überein.**

3 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Der **Vermögensplan** (§ 2 EigBVO) erfüllt für den Eigenbetrieb die Funktion eines Investitions- und Finanzierungsplans. Hier werden die **langfristigen** Vermögensänderungen und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel geplant. Die veranschlagten Mittel stellen u. a. für die Betriebsleitung eine Ausgabeermächtigung dar.

Obwohl weder im EigBG noch in der EigBVO eine Abrechnung des Vermögensplans am Ende des Jahres ausdrücklich verlangt wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus den Vorschriften über den Inhalt des Vermögensplans. Demnach sind alle **langfristig** zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel, sowie der **langfristige** Finanzierungsbedarf zu veranschlagen.

Um eine ordnungsgemäße Finanzierung des langfristigen Betriebsvermögens sicherzustellen, ist das Ergebnis der Vermögensplanabrechnung als „erübrigte Mittel“ bzw. „Finanzierungsfehlbeträge“ aus Vorjahren (vgl. Anlage 6 zur EigBVO) **frühestens** im übernächsten Wirtschaftsplan zu veranschlagen (siehe: Geschäftsbericht 2004 der GPA, S. 22).

Dies bedeutet, dass für das Jahr 2013 mit erübrigte Mitteln aus Vorjahren (2011) in Höhe von 1.360.749,01 € hätte geplant werden müssen. Tatsächlich wurde von der

Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Beträge zu splitten. In 2013 wurden 1.058.600,00 € eingestellt und für 2014 sind die restlichen 302.149,01 € eingeplant.

Die Vermögensplanabrechnung dient der Sicherstellung des Grundsatzes der „Goldenen Bilanzregel“, wonach das bilanzierte langfristige Vermögen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert sein soll. Dies ergibt sich u. a. aus der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 Satz 1 EigBG).

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 EigBVO sind beim Eigenbetrieb, abweichend von der traditionellen Haushaltsplanung des Kernhaushalts, die Mittel der Vorhaben des Vermögensplans zeitlich unbeschränkt übertragbar. Die buchungsmäßige Bildung von Haushaltsresten wie sie die GemHVO für den kameralen Haushalt vorschreibt, ist handelsrechtlich allerdings nicht zulässig. Daher sollte im Zuge der Vermögensplanabrechnung dokumentiert werden, ob noch nicht verwendete Finanzierungsmittel für noch nicht abgeschlossene oder verschobene Maßnahmen weiterhin benötigt werden. Übertragene Mittel („Haushaltsreste“), neue Haushaltsansätze und tatsächlich verbrauchte Mittel sind zu dokumentieren. Noch nicht verbrauchte Restmittel bleiben bei Bedarf weiterhin verfügbar. Mittelübertragungen ins Folgejahr sind darzustellen und eventuell zu erläutern. Es versteht sich von selbst, dass nur dann eine „Restebildung“ möglich ist, wenn die im Wirtschaftsplan für die jeweilige Maßnahme veranschlagten Mittel noch nicht verbraucht sind.

Im Sinne einer stetigen Finanzplanung sind die benötigten Mittel über den gesamten Finanzplanungszeitraum zu planen. Veranschlagte, aber noch nicht ausgeschöpfte Ausgabeansätze lässt man daher auch nicht verfallen, um sie für dieselbe Maßnahme im nächsten Wirtschaftsplan neu zu planen.

Vermögensplan	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
Einnahmen	2.702.300,00 €	1.821.494,88 €	-880.805,12 €
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	216.198,22 €	216.198,22 €
Kanalbeiträge	220.000,00 €	187.270,19 €	-32.729,81 €
Abschreibungen	1.423.700,00 €	1.385.485,03 €	-38.214,97 €
Anlagenabgänge	0,00 €	32.541,44 €	32.541,44 €
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	1.058.600,00 €	0,00 €	-1.058.600,00 €
Ausgaben	2.702.300,00 €	3.779.885,01 €	1.077.585,01 €
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.302.000,00 €	1.957.190,19 €	655.190,19 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.100,00 €	122.497,64 €	113.397,64 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	647.000,00 €	646.033,16 €	-966,84 €
Tilgung von Kreditmarktdarlehen	744.200,00 €	744.175,40 €	-24,60 €
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00 €	309.988,62 €	309.988,62 €
Erübrigte Mittel laufendes Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	-1.958.390,13 €	
Summe der Einnahmen	2.702.300,00 €	1.821.494,88 €	
Summe der Ausgaben	2.702.300,00 €	3.779.885,01 €	
Finanzierungsfehlbetrag		-1.958.390,13 €	

- Die Vermögensplanabrechnung schloss mit einem negativen Saldo in Höhe von 1.958.390,13 € (VJ.: 309.998,62 €) ab. Ursächlich dafür ist ein nicht aufgenommenener Kredit aus 2012, der sich nun in 2013 auf das Ergebnis durchschlägt und in 2014 für eine kurzfristige Überschreitung des Kassenkredits sorgt.

Die Kreditermächtigung lag in 2013 bei 0,00 €; neue Kredite wurden daher nicht aufgenommen. Die Liquidität wurde über Kassenkredite gesichert.

Der Schuldenstand gegenüber Kreditinstituten verringerte sich auf **9.590.137,76 €** (VJ.: 10.337.935,48 €).

Als Ergänzung zur Vermögensplanabrechnung wurde dem Jahresabschluss ein Planvergleich der Investitionsmaßnahmen 2013 beigefügt, in dem Plandaten und Mittelverwendung einschließlich der Darstellung der Mittelübertragungen für jede Maßnahme gelistet sind. Die Daten wurden von der Kämmererei gemeinsam mit der Abteilung Tiefbau im Rahmen der Wirtschaftsplanung ermittelt.

- Die Vermögensplanabrechnung wurde ordnungsgemäß erstellt. Der Saldo der Vermögensplanabrechnung stimmt mit der Analyse der Bilanzstruktur überein. Die kameralen Abschlussbuchungen wurden korrekt durchgeführt.

4 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist folgende Stellenübersicht aus:

Bezeichnung:	Entgeltgruppe	Stellenanzahl
Verwaltungsfachangestellte/r	EG 6	2
Gesamt:		2

Personell besetzt wurde der Eigenbetrieb wie folgt:

- 1 Beamtin (A10) zu 50%,
- 1 Verwaltungsfachangestellter zu 100%

- 1 Verwaltungsfachangestellte zu 33%
- 1 Verwaltungsfachangestellte zu 33%.

Da beide Verwaltungsfachangestellte eine reduzierte Wochenarbeitszeit haben, entspricht dies genau je 25% einer Vollzeitstelle.

- Mit der Beamtin ist die Stelle überbesetzt, eine Nachtragssatzung kommt aber nur bei erheblichem Umfang in Betracht, was aber hier nicht gegeben ist. Eine Umsetzung der Beamtin ist für Anfang 2015 geplant.
- Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind gem. §3 EigBVO im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

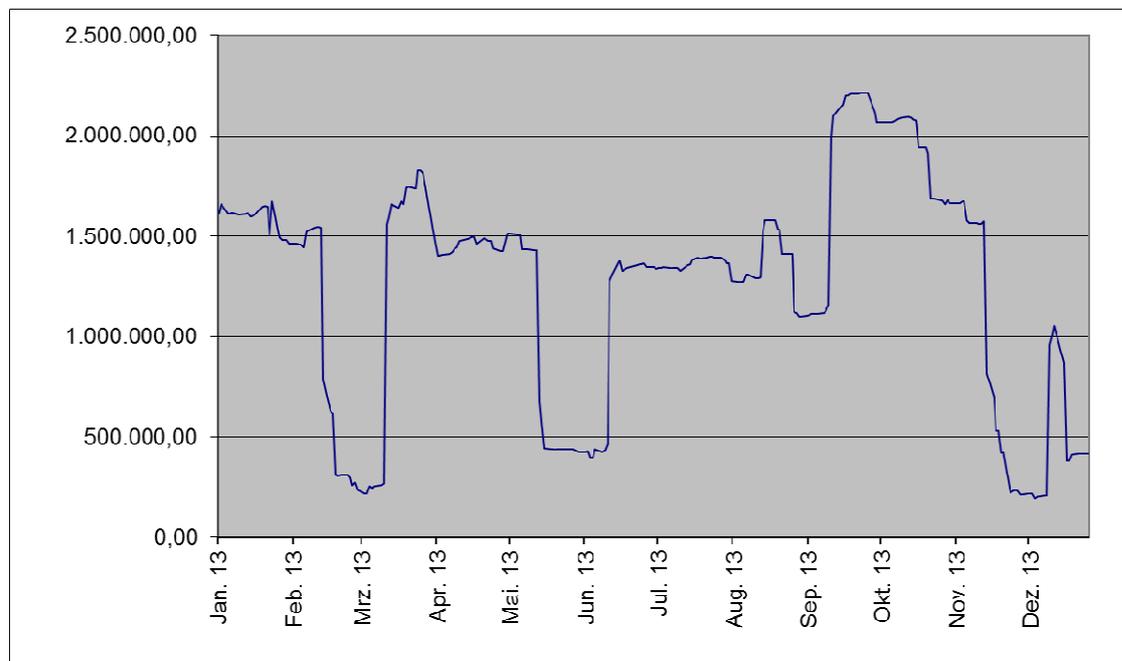
5 Kasse

Die zahlungswirksamen Vorgänge des Eigenbetriebs werden im Rahmen der Einheitskasse der Stadt Lahr abgewickelt. Der Kassenbestand bzw. Kassenvorgriff wird hierbei im monatlichen Turnus ermittelt und verzinst. Nachdem seit 1976 Habenzinsen in Höhe von 2,5% und seit 1986 Sollzinsen in Höhe von 5% zugrunde gelegt wurden, erfolgte in 2012 eine Anpassung. Für den Berechnungszeitraum betragen die Habenzinsen 2% und die Sollzinsen 4,5%.

Für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 erhielt der Eigenbetrieb Habenzinsen in Höhe von **22.749,00 €**.

Die Zinsaufwendungen für das gemeindliche Trägerdarlehen betragen **291.984,83 €**. Der Zinssatz beträgt **5,0 %**.

Der Kassenbestand entwickelte sich wie folgt:



Zum 31.12.2013 schloss der Eigenbetrieb mit einem **positiven Kassenbestand** von **439.875,29 €** (VJ.: 1.672.711,12 €) ab, der in der Bilanz als Forderung gegenüber der Gemeinde aktiviert ist.

- **An keinem Tag wurde der im Wirtschaftsplan mit 2.000.000,00 € festgelegte Höchstbetrag für Kassenkredite überschritten.**

6 Finanzplanung (§ 4 EigBVO)

Das Eigenbetriebsrecht schreibt für die Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans zum Beschluss vorzulegen ist.

Der Finanzplan ist zu ergänzen um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel.

Des Weiteren sind die Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Lahr darzustellen, um eine Verbindung zur Finanzplanung der Gemeinde zu ermöglichen.

- **Dem Wirtschaftsplan 2013 wurden Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2012 – 2016 beigefügt.**

7 Verrechnungen von Leistungen Dritter

A Personalaufwand

Der Eigenbetrieb verfügt seit 2011 über zwei eigene Stellen.

Für Leistungen, die das Personal der Stadt Lahr für den Eigenbetrieb erbracht hatten, wurde ein Verwaltungskostenbeitrag von **495.100,00 €** (VJ.: 523.100,00 €) an die Stadt Lahr entrichtet und als betrieblicher Aufwand verbucht.

Folgende städtische Dienststellen erbringen Leistungen für den Eigenbetrieb:

Verwaltungskostenbeitrag 2013		
FiPo	Bezeichnung	Betrag
1.0100.165000	Rechnungsprüfung	21.000,00 €
1.0200.165000	Hauptverwaltung	150,00 €
1.0300.165000	Stadtkämmerei	29.550,00 €
1.0310.165000	Stadtkasse	17.400,00 €
1.0350.165000	Liegenschaften und Verwaltungsservice	72.600,00 €
1.0600.165000	Datenverarbeitung	70,00 €
1.1100.165000	Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	100,00 €
1.1110.165000	Bürgerbüro	300,00 €
1.6020.165000	Tiefbauverwaltung	353.000,00 €
1.6030.165000	Gebäudemanagement	930,00 €
Verwaltungskostenbeitrag		495.100,00 €

B Aufwendungen für Smallworld Kanal-GIS (digitales Kanalkataster)

Im Rahmen des Projektes Municipal GIS Lahr wurde in den letzten Jahren ein digitales Kanalkataster aufgebaut und dafür sämtliche Schächte bzw. Bauwerke, sowie die dazugehörigen Haltungen nach Lage und Höhe aufgenommen. Zwischenzeitlich sind alle Stadtteile und die Kernstadt zu 100 % erfasst.

Die laufenden Aufwendungen für das Kanal-GIS (Wartungsgebühren der Smallworld-Lizenzen, Migrationskosten) wurden bisher zentral im städtischen Haushalt über den GIS-Etat getragen. Diese sind jedoch ebenfalls dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zuzurechnen.

Dafür wurde in der Buchführung des Eigenbetriebs ab 2008 eine eigene Finanzposition angelegt, die vom GIS-Administrator bewirtschaftet wird.

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2013 **33.739,66 €**.

C Umlagen an Abwasserverband Raumschaft Lahr

Im Jahr 1983 wurde der Zweckverband Abwasserverband Raumschaft Lahr (AVRL) gegründet. Der Abwasserverband finanziert sich über Umlagen.

§ 15 der Verbandssatzung definierte für die Verbandsmitglieder folgendes Beteiligungsverhältnis, das einerseits als Basis für die Aufteilung der Kapitaleinlage diene, andererseits Berechnungsgrundlage für die Umlagen für Abschreibungen und Verzinsung war.

Beteiligungen		Kapitaleinlage
Stadt Lahr	87,3%	2.326.580,45 €
Gemeinde Kippenheim	3,6%	95.941,46 €
Gemeinde Seelbach	5,9%	157.237,40 €
Gemeinde Schuttertal	3,2%	85.281,30 €
Summe:	100,0%	2.665.040,61 €

Die Verbandsversammlung hat mit Satzungsänderung zum 01.01.2003 eine Neuregelung der Kostenverteilung (Jahresumlage) beschlossen. Demnach werden ab 2003 die Umlagen gemäß § 17 (neu) der Verbandssatzung ermittelt. Die Jahresumlage orientiert sich dabei an den abgerechneten Abwassermengen (Parameter 1) und den Trockenwetterabflussmengen (Parameter 2).

- **Eine Kapitalumlage wurde für 2013 nicht festgesetzt. Die mit 2.326.580,45 € (87,3 % von 2.665.040,61 €) bilanzierte Beteiligung am AVRL blieb damit unverändert und entspricht der Darstellung in der Vermögensrechnung des AVRL.**

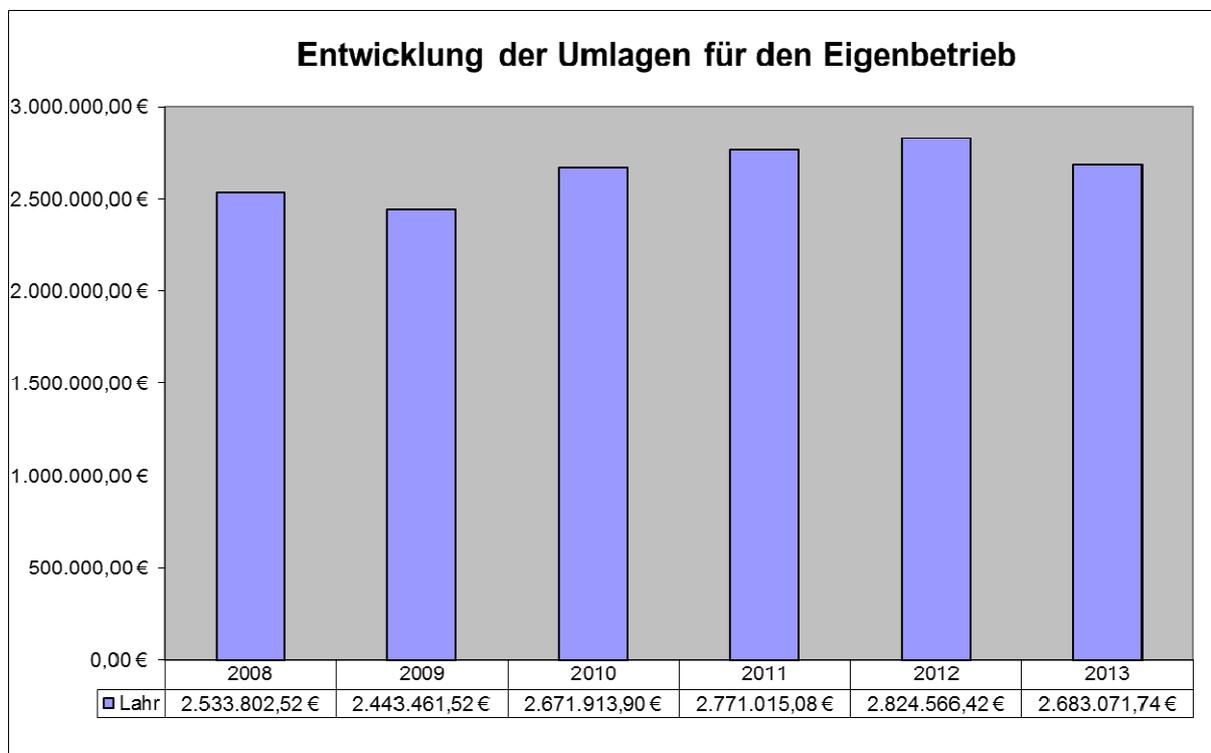
Für das Jahr 2013 mussten vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung somit folgende Jahresumlagen erbracht werden:

Mitglied	betriebl. Kosten	Zinsen	Kapital	Gesamt
Lahr	2.339.651,73 €	343.420,01 €	0,00 €	2.683.071,74 €

Der Eigenbetrieb leistete Vorauszahlungen in Höhe von 3.034.200,00 €.

	Vorauszahlungen	endgültige Umlage	Überzahlung
Lahr	3.034.200,00 €	2.683.071,74 €	351.128,26 €

- Die Umlagen wurden ordnungsgemäß verbucht und stimmen mit den Zahlen der Jahresrechnung des AVRL überein.



8 Straßenentwässerungskostenanteil

Als Basis für die Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils an den laufenden Betriebskosten, den die Stadt Lahr an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu zahlen hat, dienen die Anschaffungs- und Herstellkosten des Anlagevermögens des Eigenbetriebs.

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurde das Kommunalberatungsbüro Schneider & Zajontz mit der Kalkulation der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung beauftragt. Dieses Büro erstellte die

Betriebsabrechnung für das Jahr 2013 und errechnete einen Straßenentwässerungsanteil von **1.111.971,87 €**.

Der Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr (IGP) ist seit dem 01.01.2001 Eigentümer der auf dem Zweckverbandsareal bestehenden Straßen, Wege und Plätze. Der Kostenanteil für diese Flächen ist somit von ihm zu entrichten. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) ohne Anlagen im Bau betragen in 2013 für diesen Bereich 4.833.201,28 €.

Das geschaffene Anlagevermögen hat gemessen an den AHK des Eigenbetriebes gemäß Anlagennachweis (67.473.778,49 € ohne Anlagen im Bau) einen Anteil von 7,163081%. Legt man diesen Prozentsatz für die Ermittlung des auf das Zweckverbandsareal entfallenden Anteil am Straßenentwässerungskostenanteil zugrunde, dann beträgt dieser **79.651,44 €**.

- **Hinter der Betriebsabrechnung bzw. der Gebührenkalkulation steht ein umfangreiches und kompliziertes Rechenwerk. Wir werden die Thematik in einer gesonderten Prüfung wieder aufgreifen.**

Im Haushalt der Stadt Lahr waren entsprechend der bisherigen Vorgehensweise 998.900,00 € eingeplant. Diese Summe wurde an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bezahlt. Über den Restbetrag von **113.071,87 €** wurde in der Bilanz des Eigenbetriebes eine Forderung gebildet.

IV. Prüfung des Jahresabschlusses 2013

1 Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes sind gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Diese Unterlagen sind der örtlichen Prüfungseinrichtung unverzüglich zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht der örtlichen Prüfung innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

- **Mit Schreiben vom 17.09.2014 wurde der Jahresabschluss Herrn Oberbürgermeister Dr. Müller zur Kenntnis vorgelegt und direkt an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet – damit wurde die Aufstellungs-Frist überschritten.**

Die Betriebsabrechnung wurde am 10.11.2014 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig stimmte er den Ermittlungen der Kostenüberdeckung /Kostenunterdeckung und den entsprechenden Rückstellungen zu.

- **Diese Beschlussfassung sollte jedoch erst nach Prüfung des Jahresabschlusses mit den Feststellungen erfolgen.**

2 Prüfung der Buchführung

Die für die Prüfung erforderlichen Jahresabschluss- und Buchführungsunterlagen wurden dem RPA übergeben. Eine Anlagenbuchführung ist vorhanden. Daneben konnten die Buchungen über das SAP-Infosystem nachvollzogen werden.

Die Buchführung dient als Grundlage für eine ordnungsgemäß entwickelte Bilanz und GuV. Die Bücher sind nach § 6 EigBVO entsprechend den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB zu führen.

- **Die Unterlagen wurden ordnungsgemäß geführt. Die Geschäftsvorfälle lassen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen. Das Belegwesen ist geordnet. Die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten werden beachtet.**

A Anlagenbuchhaltung

- **Die im Jahr 2013 in der Anlagenbuchhaltung vorgenommenen Veränderungen des Anlagevermögens stimmen mit den Buchhaltungsbelegen und der Bilanz überein.**

B Periodenabgrenzung

Gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB gilt der **Grundsatz der Periodenabgrenzung**. Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom jeweiligen Zeitpunkt der Zahlung in dem Geschäftsjahr zu berücksichtigen, in dem sie wirtschaftlich verursacht sind. Von diesem Grundsatz darf gem. § 252 Abs. 2 HGB nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

- **Seit dem Jahresabschluss 2006 werden von der Kämmerei im Rahmen des Jahresabschlusses sämtliche Aufwendungen und Erträge dem richtigen Geschäftsjahr periodengerecht zugeordnet.**

Als Abgrenzungstichtag wurde der 31.03. des Folgejahres festgelegt. Dies ist auch im Hinblick dessen, dass das handelsrechtliche Ergebnis das Gebührenergebnis ab-

bilden soll, von Interesse, da das Gebührenrecht ebenfalls eine periodengerechte Zuordnung fordert.

3 Prüfung Bilanz und Inventar

Der Jahresabschluss soll im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften einen möglichst sicheren Einblick in die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs geben. Durch die Einhaltung der Gliederungsvorschriften und Beachtung der Bewertungsvorschriften (§ 252 ff. HGB) sollen Wahrheit, Klarheit und Kontinuität der Bilanzen sichergestellt werden.

- **Die Gliederungsvorschriften nach Formblatt 1 (Anlage 1) der EigBVO wurden eingehalten. Entsprechend § 265 Abs. 2 HGB ist zu jedem Bilanzposten der entsprechende Betrag des Vorjahres angegeben. Die Bewertungsvorschriften wurden beachtet.**

A Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in der Bilanz entsprechend der Anlage 1 zur EigBVO unter den Positionen A II. 1 – 11 zu bilanzieren. Des Weiteren ist es im Anlagennachweis nach Anlage 2 zur EigBVO darzustellen. Ein zusätzliches Inventarverzeichnis ist nicht erforderlich.

- **Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und stimmt mit dem Anlagennachweis überein.**
- **Im Anlagennachweis ist in der Anlageklasse 480 (ein Teil der Betriebs- und Geschäftsausstattung) ein Zugang in Höhe von 9.163,00 € für die Lizenz „Terraweb“ gebucht worden. Diese Software ist unter der Anlageklasse 611 (Software) zu buchen.**

Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte ohne Finanzanlagen):

	2013	2012	2011	2010
Anfangsbestand	31.597.433,84 €	31.471.245,47 €	30.516.162,34 €	30.084.262,08 €
Zugang	2.077.572,58 €	1.607.024,66 €	2.274.028,17 €	1.752.376,44 €
Abgang	32.541,44 €	119.533,66 €	31.010,81 €	38.178,13 €
Abschreibungen	1.385.485,03 €	1.361.302,63 €	1.287.934,23 €	1.282.298,05 €
Endbestand	32.256.979,95 €	31.597.433,84 €	31.471.245,47 €	30.516.162,34 €
davon Anlagen im Bau	1.275.830,78 €	374.799,77 €	663.578,00 €	1.535.108,87 €

Der Anlagenabgang ergibt sich aus diverse Kanalauswechslungen und Inlinersanierungen.

B Beteiligungsvermögen

Bei Gründung des Eigenbetriebs wurde entsprechend dem satzungsgemäßen Beteiligungsverhältnis im Finanzanlagevermögen die Kapitaleinlage beim Abwasserverband „AVRL“ in Höhe von **2.326.580,45 €** (4.550.395,84 DM), d.h. 87,3 % von 2.665.040,61 € (5.212.366,38 DM) bilanziert und aufgrund der Beanstandung der GPA in der Bilanz 2002 wieder auf dieses ursprüngliche Niveau zurückgeführt.

- **Im Rechnungsjahr 2013 erfolgte keine Veränderung der Kapitaleinlage.**

C Forderungen

In der Bilanz sind **insgesamt** Forderungen in Höhe von **1.276.991,11 €** ausgewiesen. (VJ: 2.859.408,55 €).

a Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Darin enthalten sind noch nicht beglichene Abwassergebühren sowie rückständige bzw. gestundete Kanalbeiträge und der Straßenentwässerungskostenanteil. Insgesamt waren somit **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von **0,00 €** aktiviert.

Tatsächlich waren die Forderungen gemäß SAP insgesamt negativ (- 42.091,54 €). Betrachtet man aber die Debitoren, so stellt man fest, dass es positive Debitoren in Höhe von 485.987,56 € gibt. Dazu finden sich negative (=kreditorische) Debitoren in Höhe von -528.079,10 €, die nun auf die Verbindlichkeiten umzubuchen sind.

Von den Forderungen sind 113.071,87 € (Straßenentwässerungskostenanteil) auf Forderungen gegenüber der Gemeinde umgebucht worden. Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen betragen somit **372.915,69 €**.

- **Hierdurch ändert sich die Bilanz im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten. Der Jahresabschluss ist daher zu ändern. Die Korrektur ist mittlerweile erfolgt; der geänderte Jahresabschluss liegt uns vor.**

b Forderungen gegenüber der Gemeinde oder Gemeindeverbänden

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde beinhaltet den Kassenbestand in Höhe von **439.875,29 €** und den umgebuchten Straßenentwässerungskostenanteil in Höhe von **113.071,87 €**.

Die Forderungen gegenüber Gemeindeverbänden beinhalten eine Umlagenrückerstattung vom Abwasserverband Raumschaft Lahr in Höhe von **351.128,26 €**.

D Ertragszuschüsse

Als Ertragszuschüsse im Sinne des § 8 EigBVO gelten die satzungsmäßig erhobenen Beiträge sowie sonstige Zuschüsse, durch die die Wirtschaftlichkeit bestimmter Betriebsleistungen verbessert oder hergestellt wird.

Nach § 8 Abs. 3 Satz 4 EigBVO sind die passivierten Ertragszuschüsse jährlich mit einem Zwanzigstel oder mit dem Vomhundertsatz aufzulösen, der dem durchschnittlichen Abschreibungssatz entspricht. Nach dem KAG ist nur die Alternativlösung zulässig.

Hintergrund der Zuschussaflösung mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz ist, dass empfangene Zuschüsse korrespondierend mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen entsprechend den jeweiligen Abschreibungssätzen aufgelöst werden sollen.

Um die Zuschussaflösung zu automatisieren und dadurch die Sachbearbeitung zu optimieren, werden seit der Umstellung auf SAP die Zuweisungen und Beiträge objektbezogen einzeln im Anlagennachweis abgebildet und gleichmäßig aufgelöst.

Die bereits in der Vergangenheit passivierten Ertragszuschüsse wurden in einer Summe in die programmgestützte Anlagenbuchhaltung aufgenommen und werden in analoger Vorgehensweise mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2 % gleichmäßig aufgelöst.

2013	
Anschaffungswerte des Anlagevermögens (ohne AiB)	68.059.850,64 €
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.385.485,03 €
durchschnittlicher Abschreibungssatz	2,036%

Die Ertragszuschüsse und Beiträge veränderten sich 2013 folgendermaßen:

	Zuwendungen	Beiträge
Summe zum 31.12.2012	9.035.823,11 €	23.222.262,64 €
Zugang	214.082,97 €	187.270,19 €
Summe zum 31.12.2013	9.249.906,08 €	23.409.532,83 €
durchschnittlicher AFA-Satz 2013	2,0 %	2,0 %
Auflösungsbetrag 2013	181.170,97 €	464.862,19 €
Kapitalrest zum 31.12.2013	4.587.961,00 €	12.742.510,00 €

E Verbindlichkeiten

In der Bilanz sind **insgesamt** Verbindlichkeiten in Höhe von **16.172.463,67 €** (VJ.: 17.039.157,24 €) passiviert. Davon sind **1.610.080,51 €** mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Details zu den Verbindlichkeiten wurden pflichtgemäß im Anhang erläutert. Dem Jahresabschluss ist ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt, der mit der Bilanz übereinstimmt.

a Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Insgesamt standen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit **861.413,69 €** in der Bilanz. (u.a. 225.191,14 € für diverse Bauausgaben und 528.079,10 € für die umgebuchten kreditorischen Debitoren aus den Forderungen.

b Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In 2013 wurde **kein** neues Darlehen aufgenommen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2013 beträgt **9.590.137,76 €** und verringerte sich zum Vorjahr um **747.797,72 €**. Darin enthalten sind 7.914,80 € aus dem Treasury Verrechnungskonto. Dies sind „Kassenreste“ mit Zinsen und Tilgungen, die am 31.12.2013 noch nicht bei der Bank verbucht wurden.

- **Im Verbindlichkeitspiegel wurde unter der Rubrik „Restlaufzeit unter 1 Jahr (Vorjahr)“ der Betrag aus dem Treasury Verrechnungskonto nicht den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet (richtig: 755.712,52 €). In den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ist dieser noch enthalten und beinhaltet zugleich noch einen Übertragungsfehler aus dem Vorjahr (richtig: 654.921,86 €). Durch den Übertragungsfehler beträgt der neue Gesamtbetrag 1.744.457,97 €. In der Rubrik „Restlaufzeit unter 1 Jahr“ fehlen in der Summe die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (richtig: 1.610.080,51 €).**

F Rückstellungen

Kostenüberdeckungen aus der Erhebung von Abwassergebühren sind nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden ab dem Rechnungsjahr 2003 Kostenüberdeckungen nicht mehr als Ergebnisvortrag im Eigenkapital ausgewiesen, sondern nach den handelsrechtlichen Bestimmungen des § 249 Abs.1 Satz 1 HGB aufwandswirksam als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert. Beim späteren Ausgleich ist die Rückstellung dann wieder ertragswirksam aufzulösen. Die ab 2003 eingetretenen Kostenüberdeckungen wurden den Rückstellungen zugeführt.

Die gesplittete Abwassergebühr sorgt nun dafür, dass ab deren Einführung im Jahr 2011 auch die Über- und Unterdeckungen nun differenziert betrachtet werden müssen. Das beauftragte Kommunalberatungsbüro Schneider & Zayontz hat daher die Überdeckungen aus 2009 und 2010 nach Schmutzwasseranteil und Niederschlagsanteil aufgetrennt.

- Die Aufteilung des Büros in die entsprechenden Anteile konnte unsererseits nachvollzogen werden.

Das Betriebsergebnis in 2011 weist bereits beide Anteile aus. Gemäß Beschluss wurde die Unterdeckung in 2011 mit der Überdeckung aus 2009 und 2010 verrechnet (siehe 01.01.2012). In 2012 kam eine Überdeckung im Bereich des Schmutzwassers hinzu, während im Niederschlagswasserbereich eine Unterdeckung in Höhe von 91.331,47 ermittelt wurde, die dann mit der Überdeckung aus 2010 verrechnet wurde (siehe 31.12.2012).

Für das Rechnungsjahr 2013 wurde mit Unterdeckungen in Höhe von -599.531,25 € für das Schmutzwasser und -159.317,63 € für das Niederschlagswasser kalkuliert. Diese Summen wurden im Wirtschaftsplan entsprechend eingestellt. Die Verrechnung erfolgt jeweils mit den Rückstellungen aus 2010.

Das beauftragte Kommunalberatungsbüro Schneider & Zayontz hat in der Betriebsabrechnung 2013 für den Bereich des Niederschlagswassers eine Kostenunterdeckung in Höhe von **122.448,96 €** und für den Bereich des Schmutzwassers eine Kostenüberdeckung in Höhe von **298.084,20 €** ermittelt.

Grundlage der Gebührenkalkulation im Jahr 2012 waren die Abwassermengen bzw. versiegelte Flächen der erstmaligen Betriebsabrechnung 2011. Tatsächlich haben sich diese Parameter durch diverse Korrekturen und Zunahme vergrößert (Schmutzwasser ca. + 300.000 m³, versiegelte Flächen ca. + 119.000 m²).

Dadurch entstanden neue Gebührenüberschüsse in Höhe vom 897.625,45 € bei der Schmutzwassergebühr und 36.868,67 € bei der Niederschlagswassergebühr, die den Rückstellungen zugeführt wurden.

Jahr		2011	01.01.2012	2012	31.12.2012	2013	31.12.2013
2009	SW	9.602,91 €					
2010		1.804.981,94 €	1.694.027,89 €		1.694.027,89 €	- 599.531,25 €	1.094.496,64 €
2011		- 120.556,96 €					
2012				206.037,55 €	206.037,55 €		206.037,55 €
2013						897.625,45 €	897.625,45 €
2009	NW	2.960,68 €					
2010		471.564,71 €	358.000,63 €	- 91.331,47 €	266.669,16 €	- 159.317,63 €	107.351,53 €
2011		- 116.524,76 €					
2012							
2013						36.868,67 €	36.868,67 €
Gesamt:		2.052.028,52 €	2.052.028,52 €		2.166.734,60 €		2.342.379,84 €
SW: Schmutzwasser	NW: Niederschlagswasser						

In der Bilanz zum 31.12.2013 sind sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt **2.363.209,84 €** bilanziert. Diese gliedern sich wie folgt:

Rückstellungen:	
Gebührenrückstellung:	
- Schmutzwasser	2.198.159,64 €
- Niederschlagswasser	144.220,20 €
Jahresabschlusskosten	16.400,00 €
Urlaubsrückstellung	1.810,00 €
Überstundenrückstellung	970,00 €
LOB-Prämien	1.100,00 €
Geschäftsunterlagen	550,00 €
Gesamt:	2.363.209,84 €

4 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)		
Umsatzerlöse	6.460.064,08 €	6.830.235,64 €
sonstige betriebliche Erträge	835.452,45 €	255.801,05 €
Materialaufwand	3.133.217,26 €	3.327.894,22 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.385.485,03 €	1.361.302,63 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.653.956,78 €	1.206.072,24 €
Personalaufwand	110.570,17 €	105.648,56 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.760,00 €	68.000,87 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.055.047,29 €	1.153.119,91 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Erträge	20.143,10 €	30.768,84 €
Außerordentliche Aufwendungen	20.143,10 €	29.740,84 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	1.028,00 €
Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €	0,00 €

Die GuV wurde in Form und Inhalt entsprechend den Vorgaben des Eigenbetriebs- und Handelsrechts nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4) aufgestellt. Die Kontinuität bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist somit gegeben.

- **In 2013 wurden Hausanschlüsse (Gewerbegebiet Rheinstraße) hergestellt und erstattet. Diese außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind wie oben dargestellt in der GuV extra auszuweisen (siehe auch GuV aus 2012).**

5 Anhang

Der Anhang dient zur Erläuterung der Bilanz und der GuV. Auf die in §§ 284 und 285 HGB aufgelisteten Positionen wurde eingegangen.

Anlagenachweis

§ 10 Abs. 2 EigBVO schreibt die Erstellung eines Anlagenachweises vor. Dieser soll als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen aufzeigen. Die Darstellung hat entsprechend den Formblättern 2 u. 3 (Anlage 2 u. 3 zur EigBVO) zu erfolgen.

- **Dem Jahresabschluss 2013 wurde im Anhang ein Anlagennachweis beigefügt, der in der Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.**

6 Lagebericht § 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB

Der Lagebericht hat die Funktion, die Daten des Jahresabschlusses zu verdichten und um weitere Informationen zu ergänzen, um die Beurteilung des Betriebes zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen sachlich richtig und der Zielsetzung des Jahresberichts entsprechend hinreichend sein.

- **Es wurde ein Lagebericht erstellt, in dem die in § 289 HGB bzw. § 11 EigBVO geforderten Inhalte enthalten sind.**

7 Bilanzanalyse

Vermögen		%	Kapital		%
immaterielles AV	339.586,10 €	0,95	Stammkapital	- €	0,00
Sachanlagen	31.917.393,85 €	88,99	Gewinnrücklagen	- €	0,00
Finanzanlagen	2.326.580,45 €	6,49	Eigenkapital	- €	0,00
Anlagevermögen	34.583.560,40 €	96,42	Zuschüsse/Beiträge	17.330.471,00 €	48,32
Vorräte	- €	0,00	lf. Rückstellungen	- €	0,00
Forderungen	1.276.991,11 €	3,56	lf. Verbindlichkeiten	14.562.383,16 €	40,60
Flüssige Mittel	- €	0,00	lf. Fremdkapital	14.562.383,16 €	40,60
Umlaufvermögen	1.276.991,11 €	3,56	kf. Rückstellungen	2.363.209,84 €	6,59
RAP	5.593,00 €	0,02	kf. Verbindlichkeiten	1.610.080,51 €	4,49
Gesamtvermögen	35.866.144,51 €	100,00	kf. Fremdkapital	3.973.290,35 €	11,08
			Gesamtkapital	35.866.144,51 €	100,00

Die Bilanz zeigt wie in den Vorjahren die für Entsorgungsbetriebe charakteristisch **hohe Anlagenintensität (96,42 %)**.

Das Anlagevermögen ist zu 48,32 % aus Zuschüssen und Beiträgen und zu 40,60 % (VJ.: 41,58 %) aus langfristigem Fremdkapital finanziert.

Die den Rückstellungen zugeführten Kostenüberdeckungen stehen nicht als langfristige Finanzierungsmittel zur Verfügung. Die „Goldene Bilanzregel“ fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Eigenkapital

Da es sich beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO handelt, kann gemäß § 12 Abs. 2, S. 2 EigBG auf die übliche Kapitalausstattung verzichtet werden.

Um das Gebührenergebnis in Einklang mit dem Jahresergebnis des Eigenbetriebs zu bringen, wurde beschlossen auf die übliche Eigenkapitalausstattung zu verzichten.

Zum 01.01.2003 wurde daher das Stammkapital in ein verzinsliches Trägerdarlehen umgewandelt.

Zum 01.01.2009 wurde die allgemeine Rücklage in Höhe von 364.040,51 € ebenfalls als gemeindliches Darlehen umgewandelt.

Dadurch steht dem Eigenbetrieb künftig kein Eigenkapital mehr zur Verfügung. Das Trägerdarlehen entwickelte sich wie folgt:

gemeindliches Darlehen:	
urspr. Stammkapital	8.947.607,92 €
Umwandlung Rücklage	364.040,51 €
Rückführung 2009	- 1.056.460,00 €
Rückführung 2010	- 1.417.361,00 €
Rückführung 2011	- 496.240,86 €
Rückführung 2012	- 629.110,26 €
Gesamt-Darlehen:	5.712.476,31 €

In 2013 gab es keine Rückführung an das gemeindliche Darlehen.

V. Schlussbemerkung

Aus Sicht des RPA spricht nichts dagegen, den Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen sind zukünftig zu berücksichtigen.

VI. Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss wurde aufgrund einer Prüfungsfeststellung im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten geändert und weicht insofern von dem in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 20.10.2014 zur Kenntnis gebrachten Jahresabschlusses ab.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Lahr folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stellt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 35.866.144,51 € und einem ausgeglichenen Jahresergebnis auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Ein Jahresgewinn/-verlust ist nicht entstanden.
3. Für die Fortführung der geplanten Investitionen werden Mittel in Höhe von 2.027.200,00 € ins Folgejahr (2014) übertragen.
4. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Lahr, 12.12.2014

Große Kreisstadt Lahr/Schwarzwald
-Städtisches Rechnungsprüfungsamt-

Christian Zanger

VII. Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung -EigBVO-

Angaben in den Beschlüssen über			
1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2013			
2. Die Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes			
1	Feststellung des Jahresabschlusses		Euro
1.1.	Bilanzsumme		35.866.144,51
	1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
		- das Anlagevermögen	34.583.560,40
		- das Umlaufvermögen	1.276.991,11
		- Rechnungsabgrenzungsposten	5.593,00
	1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
		- das Eigenkapital	0,00
		- die empfangenen Ertragszuschüsse	17.330.471,00
		- die Rückstellungen	2.363.209,84
		- die Verbindlichkeiten	16.172.463,67
	1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00
	1.2.1	Summe der Erträge	7.358.419,63
	1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.358.419,63
2	Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes		
	2.1.	bei einem Jahresgewinn	
		a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
		b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00
		c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
		d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
	2.2	bei einem Jahresverlust	
		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
		b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
		c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00